



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Jahresbericht 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	4
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	8
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone	9
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden	13
2.5	Kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL Kanton Luzern.....	14
3	Spartenrechnung 2019 Mächler Daniel.....	17
4	Ausblick.....	20
5	Organisation GFK.....	21
6	Schlusswort.....	22

1 Das Wichtigste in Kürze

Mitarbeiter GFK

Willy Kirchhofer ist seit März 2015 als Geschäftsführer der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) im Amt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von einem Team aus drei Mitarbeitenden, mit welchen ein geregelter und effizienter Betrieb in der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle sichergestellt werden kann.

Willy Kirchhofer, der Geschäftsführer der GFK, hat Anfang 2019 angekündigt, dass er sein Mandat auf Jahresende niederlegen wird. Eine geeignete Nachfolge zu finden war daraufhin Sache des Vorstandes des Verbands Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF). Der Vorstand des Verbandes, musste zusammen mit dem Führungsteam der GFK, ein Gremium bilden, welches einen neuen Geschäftsführer der GFK wählen soll. Am 3. Juni 2019 wurde die nachfolge von Willy Kirchhofer gefunden. Samuel Gerig wird die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle als Geschäftsführer ab dem 1. Januar 2020 leiten.

CO-Messung kleine Holzfeuerungen

Gestützt auf die LRV wird ab 2020 in allen Zentralschweizer Kantonen die Emissionskontrolle (CO-Messung) an holzbefeuerten Zentralheizungen bis 70 kW vollzogen. Bisher kannte nur der Kanton Luzern CO-Messungen 40-70 kW. Durch die gewonnenen Erfahrungen im Kanton Luzern, konnte ein bereits bekannter Vollzug auf die anderen Kantone übertragen werden. Durch viele Informationen wurde über die neue Holzfeuerungskontrolle bis 70 kW informiert. Somit sollte einem geordneten Vollzug in der Zentralschweiz für das Jahr 2020 nichts mehr im Wege stehen.

Kundenbefragungen

Die GFK ist nach ISO 9001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierung finden jährlich Befragungen der Kunden und Partner der GFK statt. In der diesjährigen Kundenbefragung haben wir uns auf die Luzerner Gemeinden konzentriert, welche die CO-Messungen bei Holzfeuerungen bereits eingeführt haben. Die Auswertung zeigt, dass viele Gemeinden nicht genau wissen, was ihre Aufgabe beim Vollzug ist. Diesbezüglich herrscht Handlungsbedarf in Form von Aufklärung, damit sie in Zukunft gewappnet sind, falls es zu mehrfachen Verstössen seitens Anlagebetreiber kommt.

FEKO

Bereits seit 2016 wird das Projekt FEKO durch die GFK und die Umweltschutzfachstellen der Zentralschweizer Kantone konkretisiert. Im Januar 2020 wird nun in einer ersten Phase die Aschenkontrolle im FEKO eingebettet. Durch diese Massnahme kann die alte Aschenplattform im Verlauf des Jahres 2020 definitiv stillgelegt werden. In einer weiteren Phase, geplant Ende 2020, sollen sämtliche Anlagedaten, inklusive der dazugehörigen Messdaten, der Administrationsstellen auf die FEKO-Plattform übertragen werden.

Vollzugssystem Zentralschweiz ab 1. Januar 2020

Die von der revidierten Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 1. Juni 2018 und der neuen Messempfehlung Feuerungen Öl, Gas und Holz vom Dezember 2018 verlangten Anpassungen im Vollzug der Feuerungskontrolle konnte in der Zentralschweiz einheitlich umgesetzt werden. Wir möchten allen beteiligten Vertragspartnern für die Mithilfe und Umsetzung danken.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind nur die beiden Gemeinden Cham und Hünenberg dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen. Mit dem Kanton Nidwalden besteht neu seit dem 1. Januar 2019 ein Vertrag über die Koordination von kleinen Öl- und Gasfeuerungen. Somit ist auch im Kanton Nidwalden der Markt in der Feuerungskontrolle komplett geöffnet.

Folgende drei Modelle sind in der Feuerungskontrolle bekannt:

Modell 1 – nicht liberalisiert

Periodische Messung und Kontrolle ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur. Dies ist eine von der zuständigen Behörde beauftragte Person/mandatierte Stelle.

Modell 2 – liberalisiert

Der Anlagebesitzer kann zwischen amtlichem Kontrolleur und Fachmann der Heizungsbranche wählen. Wer misst, muss der Behörde die Resultate in einem Formular mitteilen.

Modell 3 – liberalisiert mit Label

Analog Modell 2. Aber keine Meldung an die Behörde bei ordnungsgemässen Anlagen, sondern Bescheinigung mittels Attestkleber. Nur Beanstandungen werden der Behörde gemeldet.

Das ZUDK-Modell der sechs Zentralschweizer Kantone nutzt das Modell 2. Im Unterschied zu anderen, dass durch die GFK eine zentrale Koordinationsstelle aufgebaut wurde.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2019 sind bei der GFK 26'500 Rapporte eingegangen.

- (2018: 25'251 / 2017: 26'720 / 2016: 25'075 / 2015: 26'773 / 2014: 26'206 / 2013: 27'689)

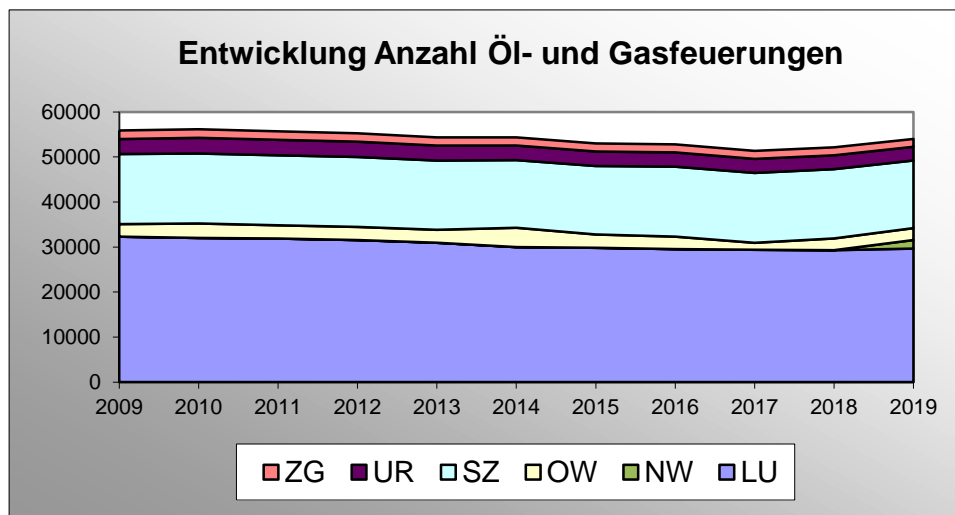
In den letzten Jahren wurden tendenziell weniger Anlagen kontrolliert, dies hat mit der Abnahme von Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu tun. In diesem Jahr wurden aber, abweichend vom Trend über die letzten Jahre, mehr Anlagen kontrolliert. Grund dafür ist, dass im Jahr 2019 zum ersten Mal die Anlagen im Kanton Nidwalden in der Statistik der Öl- und Gasfeuerungen auftauchen. Im Jahr 2019 waren dies 1341 Anlagen aus dem Kanton Nidwalden. In den ungeraden Jahren werden in der Zentralschweiz jeweils mehr Kontrollen durchgeführt. Damit sind die Schwankungen in den letzten Jahren zu erklären.

Die Fachstellenleiter der Zentralschweizer Umweltschutzämter haben an ihrer Sitzung vom 24. September 2014 beschlossen, dass künftig auch elektronisch generierte Rapporte gestattet sind. Diese Rapporte dürfen vom Layout des GFK-Rapportes nicht wesentlich abweichen und müssen sämtliche Informationen desselben beinhalten. Auf jedes Original gehören die eigenhändige Unterschrift des durchführenden Kontrolleurs sowie eine Gebührenvignette, die Messstreifen und Russfilter aller Einzelmessungen. Bei den elektronisch generierten Rapporten ist die eigenhändige Unterschrift nicht notwendig, der Code des Kontrolleurs muss jedoch zwingend ersichtlich sein.

Dies ermöglicht den ausführenden Kontrolleuren eine Steigerung der Effizienz der betriebseigenen Abläufe. Am Prozessablauf ändert sich jedoch nichts, auch die elektronisch generierten Rapporte müssen der GFK in Papierform und mit Gebührenvignette versehen eingereicht werden.

Entwicklung der Anlagenzahl bei Öl- und Gasfeuerungen

Die Gesamtzahl der Anlagen beläuft sich per Ende 2019 auf 54'005. Der Anstieg im Jahr 2019 lässt sich damit begründen, dass das erste Mal auch die Anlagen des Kantons Nidwalden in die Statistik einfließen (NW 2019: 1900 Anlagen). Ansonsten ist eine kontinuierliche, wenn auch nicht markante, Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu beobachten.



OW seit 2005 dabei / NW seit 2019 dabei / ZG nur zwei von elf Gemeinden dabei.

Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2019 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 598 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2018: 585 / 2017: 538 / 2016: 532 / 2015: 500 / 2014: 508 / 2013: 483)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Beanstandungsquote

In den letzten zehn Jahren seit der LRV-Revision 2005 ist die Beanstandungsquote der Öl- und Gasheizungen stetig gesunken. Berücksichtigt man den Umstand, dass die Gesamtzahl der Anlagen in den letzten zehn Jahren nur leicht rückgängig ist, lässt sich daraus schliessen, dass die tiefe Beanstandungsquote auf erfolgreiche Sanierungen zurückzuführen ist.

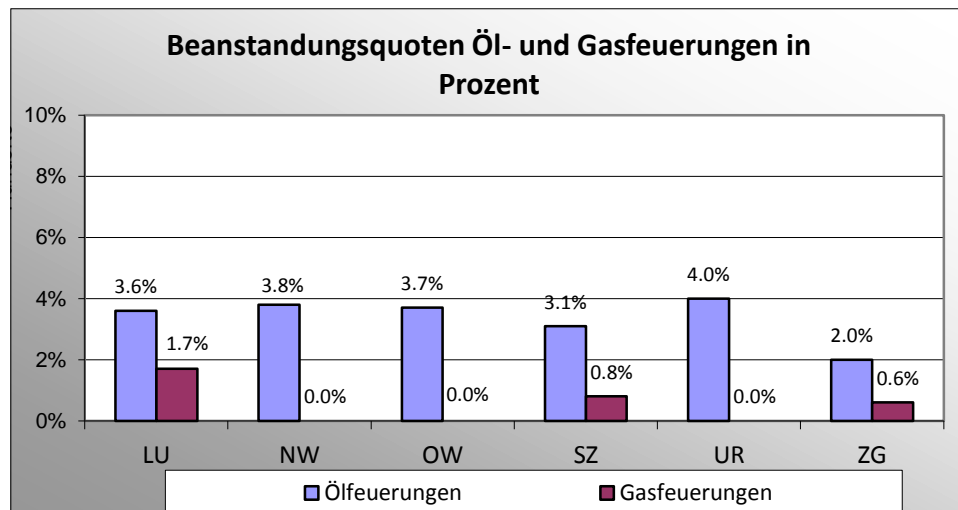
Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres starke Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier

den konstanteren Betrieb auf. Da lange nicht alle Ölfeuerungen jährlich durch den Servicefachmann gewartet werden, entstehen so auch mehr Beanstandungen.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	10'593	394	3'245	57
Nidwalden	1'290	51	0	0
Obwalden	1'268	49	5	0
Schwyz	5'111	163	1'839	15
Uri	1'495	62	3	0
Zug	532	11	315	2
Total	20'289	730	5'407	74

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der LRV berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was mit einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 9. September 2019 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 11. November 2019 gingen 150

Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 15 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchenwechsel 3x
- Ausser Regionen tätig 11x
- Pensioniert 1x
- Keine Rückmeldung 0x

Abnahmekontrollen

Mit Stichproben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Abnahmekontrolle wird unter anderem das Langzeitverhalten der installierten Anlagen überprüft. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 113 Stichproben durchgeführt. Nachfolgend die Resultate:

- Bei keiner der 113 durchgeführten Stichproben konnten die Grenzwerte nicht erfüllt werden. Die seit Jahren konstant tiefe Quote zeigt, dass die neuen Anlagen korrekt installiert und einreguliert werden.
 - (2018: 3% / 2017: 1% / 2016: 1% / 2015: 1% / 2014: <2% / 2013: keine QS)
- Bei sechs der 113 durchgeführten Stichproben wurde auf der Anlage kein Heizungsbüchlein hinterlegt. Dies entspricht 5%. Leider gibt es immer wieder Anlagen, welche ohne Heizungsbüchlein ausgerüstet werden. Die Anzahl, auch wenn in diesem Jahr etwas tiefer, ist leider konstant bei 5-10%.
 - (2018: 12% / 2017: 7% / 2016: 9% / 2015: 5% / 2014: 9% / 2013: keine Abnahmekontrollen)
- Bei den 107 vorhandenen Heizungsbüchlein wurden die Abnahmekontrollen in zwei Fällen nicht korrekt eingetragen. Dies entspricht 2% und ist in den letzten zwei Jahren sehr tief.
 - (2018: 99% / 2017: 93% / 2016: 96% / 2015: 91% / 2014: 98% / 2013: keine QS)

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

Einregulierungsfristen

Mittels Stichproben wird kontrolliert, ob die Anlagenbetreiber die nötigen Einregulierungen vornehmen und ob diese der GFK mit der gelben Rückmeldekarte zurückgemeldet werden. In diesem Jahr wurden 29 Stichproben in Auftrag gegeben. 28 Stichproben konnten ausgewertet werden. Der Grund für die eine Stichprobe, welche nicht ausgewertet werden konnte, war, dass sich die Anlage im Umbau befand. Bei den somit 28 durchgeführten Stichproben wurde festgestellt, dass 11 der 28 Anlagen oder 39% einreguliert wurden. Häufige Begründungen warum Einregulierungen nicht vorgenommen worden, sind, dass dies durch den Kunden schlicht vergessen ging oder der Kunde nicht genau wusste, was nach der Beanstandung zu tun ist. Auch kam leider vor, dass der Feuerungskontrolleur dachte, die Messung sei gut und so den Kunden falsch orientiert hatte.

- (2018: 71% / 2017: 21% / 2016: 38% / 2015: 37% / 2014: 17% / 2013; keine QS)

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2019 wurde mit insgesamt 72 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 20 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass lediglich eine der 72 Anlagen nicht mit einem Heizungsbüchlein ausgerüstet war. Zu bemängeln gibt es auch noch folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen (1%)

- Die Messresultate der Stichprobe stimmen nicht mit der Feuerungskontrolle überein (6%)
- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Feuerungsrapport überein (1%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in welcher der persönliche Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt sind. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkataster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat im Jahr 2019 mit 37 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die anderen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert. Im letzten Jahr haben 10 Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt und den Auftrag an örtliche Administrationsstellen vergeben. Vielfach geschah dies im Zuge der Nachfolgeregelung in den Kaminfegebetrieben oder aus strategischen Gründen der Monopolauflösung im Kanton Luzern vom Jahr 2019. Diese können nun von der Aufbauarbeit der GFK in den letzten Jahren profitieren.

Im Jahr 2019 sind zwei neue Administrationsstellen hinzugekommen, da der Kanton Nidwalden die Feuerungskontrolle liberalisiert hat. Die zwei neuen Administrationsstellen wurden, gleich wie in den anderen Kantonen, mit den administrativen Aufgaben rund um die Feuerungskontrolle beauftragt.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 29 Administrationsstellen tätig (LU: 18 / NW: 2 / OW: 1 / SZ: 8).

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Per Ende 2019 verwaltete die GFK für 37 Zentralschweizer Gemeinden 9'753 Feuerungsanlagen.

- (2018: 9'753 / 2017: 13'987 / 2016: 13'768 / 2015: 15'199 / 2014: 18'327 / 2013: 18'898)

Die abnehmende Anzahl resultiert vorwiegend daraus, dass einzelne Gemeinden den Administrationsauftrag einem einheimischen Kaminfegebetrieb resp. Feuerungskontrolleur vergeben. Die GFK wird im Bereich der Administration zusehends weniger Arbeitsvolumen zu

bewältigen haben. Im Bereich der Koordination zeichnet sich jedoch eine Zunahme des Arbeitsumfangs ab.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 5'144 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2018: 4'718 / 2017: 7'200 / 2016: 8'229 / 2015: 8'535 / 2014: 9'738 / 2013: 10'288)

Die Anlagenbetreiber wurden falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunft- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 13'602 kontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2018: 16'347 / 2017: 16'414 / 2016: 18'571 / 2015: 20'481 / 2014: 22'805 / 2013: 22'569)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Anlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Anlagen aus der Kontrollpflicht entlassen. Die deutliche Abnahme der Anlagen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Administrationsstellen bereits Anlagen, welche im kommenden Jahr CO-Messpflichtig werden, von der Aschenkontrolle in die CO-Messpflicht umgeteilt haben. Dieser Umstand „verfälscht“ die Statistik nun etwas. Im Jahr 2021 wird erneut eine markante Abnahme erwartet, da vermutet wird, dass noch nicht alle Anlagen per Ende 2019 umgeteilt wurden.

Kontrollierte Anlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 6'516 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2016	2017	2018	2019
Luzern	3'564	2'737	2'878	2'017
Nidwalden	658	446	608	455
Obwalden	1'238	934	1'165	788

Schwyz	1'850	2'047	1'790	2'005
Uri	799	1'018	758	961
Zug	484	274	445	290
Alle	8'593	7'456	7'644	6'516

Labor

Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird ein Drittel stichprobenartig im Laboratorium der Urkantone mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert.

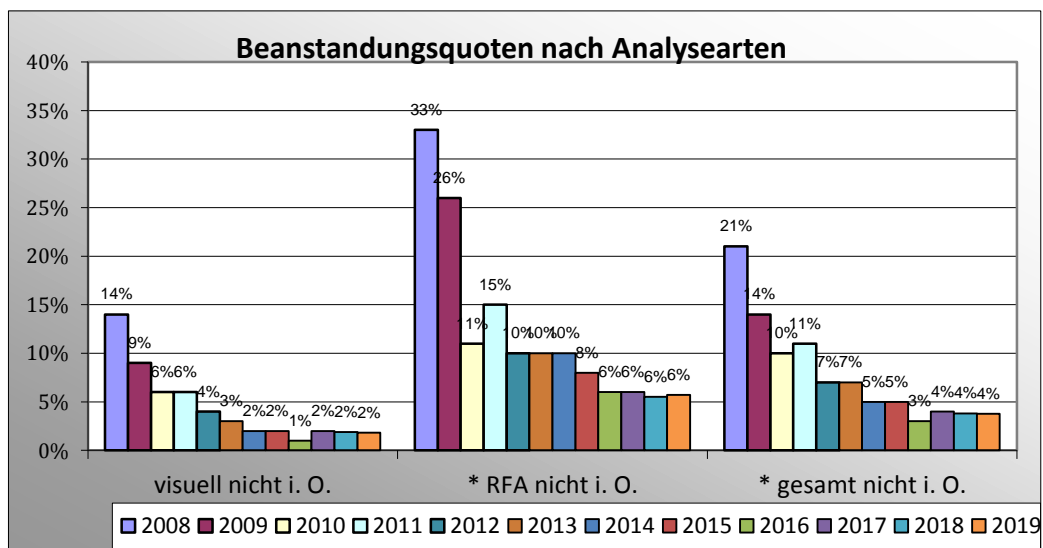
Die Laborarbeiten wurden bisher für jeweils zwei Jahre vergeben. Um eine höhere Kontinuität sicherzustellen wurden die Arbeiten nun für vier Jahre ausgeschrieben. Die seit Beginn des Vollzugs bewährte Arbeitsgemeinschaft der IG Labor und dem Laboratorium der Urkantone hat den Auftrag für die Analysearbeiten für die Jahre 2017 bis 2020 wiederum erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur noch vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Kontrolleur muss metallische Rückstände oder Verpackungsreste beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
6'516	120	2'156	123	6'516	246

Die Abweichung zwischen Visuell nicht i.O. zusammen mit RFA-Analyse nicht i.O. und dem Total nicht i.O. kommt daher zu Stande, dass im Jahr 2019 bei 3 durchgeführten Kontrollen keine Asche entnommen werden konnte. In einem solchen Fall kommt es ebenfalls zu einer Beanstandung.



** Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 30% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 30%.*

Wie in den Vorjahren lässt sich aus den RFA-Analysen ein differenziertes Bild ablesen. Zwar ist auch da die Beanstandungsquote gesunken, sie liegt dennoch um ein mehrfaches höher als die visuelle Beanstandung. Mit der LRV-Änderung der Holzbrennstoffkategorien, welche seit dem 1. April 2017 wirksam ist, hätte die Beanstandungsquote der RFA-Analyse wieder steigen können, dies hat sich

bisher allerdings noch nicht gezeigt. Als Holzbrennstoffe für kleine Holzfeuerungen gelten (Änderungen **fett** geschrieben):

a. naturbelassenes stückiges Holz einschliesslich anhaftender Rinde, insbesondere Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen sowie unbenutzte, **durch ausschliesslich mechanische Bearbeitung entstandene Abschnitte aus Massivholz.**

b. naturbelassenes nichtstückiges Holz, insbesondere Holzpellets, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub und Rinde.

d. **unbehandeltes Altholz in Form von:**

Zaunpfählen, Bohnenstangen und weiteren Gegenständen aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden (soweit diese nicht druckimprägniert sind und keine halogenorganische Verbindungen aufweisen).

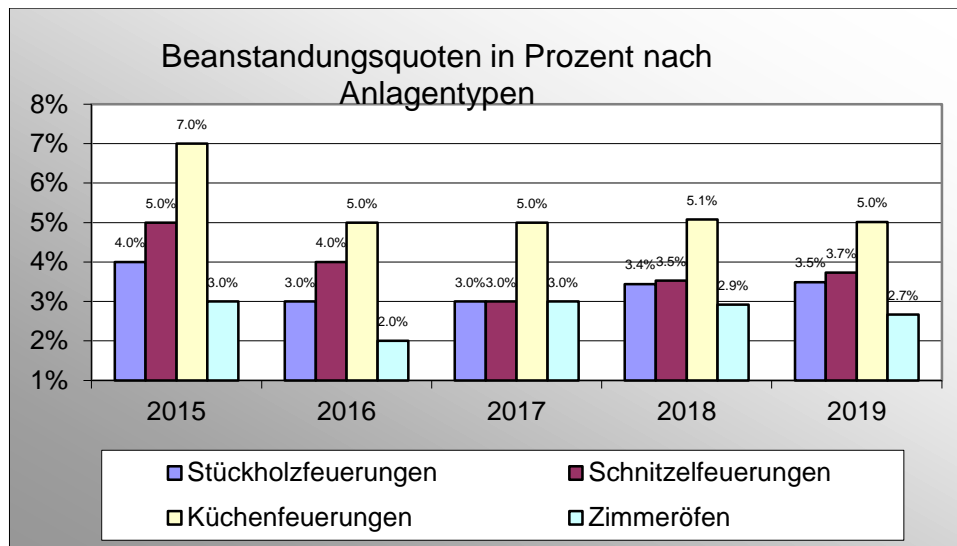
In der Praxis ist der Unterschied zwischen rein mechanisch bearbeitetem Holz und verleimten, bemalten, lackierten oder beschichtetem Holz nicht immer leicht zu erkennen. Dies wird eine Herausforderung für die Kontrolleure in der Praxis, die künftigen Beanstandungsquoten werden dies wohl aufzeigen.

Beanstandungsquote nach Anlagentypen

Im Vergleich zwischen den vier Anlagentypen Stückholz-, Schnitzel-, Küchen- und Zimmerfeuerungen bestätigt sich seit einiger Zeit, dass Küchenfeuerungen die jeweils etwas höhere Beanstandungsquote aufweist, als die Stückholzzentralheizungen und die Zimmeröfen. Es ist anzunehmen, dass in den Küchenfeuerungen schnell Verpackungsreste und sonstige Küchenabfälle den Weg in die Feuerung finden. Bei den Schnitzelfeuerungen ist ein markanter Rückgang der Beanstandungsquote festzustellen. Dies könnte mit einer verbesserten Brennstoffqualität zu begründen sein.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl vorgenommener Kontrollen pro Anlagenart und Kanton im Kontrolljahr 2019:

Kanton	Stückholz	Schnitzel	Küche	Zimmer
Luzern	376	105	1'033	502
Nidwalden	260	6	38	151
Obwalden	328	16	158	286
Schwyz	1095	31	377	502
Uri	525	39	186	211
Zug	169	44	45	32
Total	2'753	241	1'837	1'684



Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor erfasst und auf die Plattform geladen. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen.

Seit 2008 betreut die inNet Monitoring AG aus Altdorf die Internet-Plattform für die Aschenkontrollen. Der Betreuungsaufwand steigt zunehmend, da diese Lösung nunmehr seit über 10 Jahren in Betrieb ist und technisch an Grenzen stösst. Die Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen haben im Herbst 2017 beschlossen, das Programm FEKO der Concevis AG in der Zentralschweiz einzuführen. Im Jahr 2018 wurden die Vorbereitungen für die Einführung und Umsetzung des FEKO Programmes getroffen. Ab dem 1. Januar 2020 werden nun alle Aschenkontrollen im FEKO hinterlegt und können von da aus von den zuständigen Administrationsstellen heruntergeladen werden.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure

Per Ende 2019 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 187 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2018: 187 / 2017: 170 / 2016: 162 / 2015: 154 / 2014: 153 / 2013: 159)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einspruchsmöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann beim IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach der Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einschicken. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

Im Jahr 2019 wurden drei kurzfristig angemeldete Stichproben durchgeführt. Bei allen drei Stichproben hat sich gezeigt, dass die Beanstandung gerechtfertigt war.

- (2018: 5 / 2017: 4 / 2016: 2 / 2015: 4 / 2014: 2 / 2013: 3)

Aufgrund der in 2019 bereits eingegangenen Anmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der kurzfristig angemeldeten Stichproben konstant in diesem Rahmen bewegen wird.

Es zeigt sich auch durch die Aschenkontrollen, dass die Entnahme der Rostasche am richtigen Ort von entscheidender Bedeutung ist. Die Aschenprobe darf keine Mischung von Asche und Russ oder anderen Verunreinigungen, die nicht vom Brennstoff herrühren, im Probebecher enthalten.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für 31 der insgesamt 162 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung bzw. Aschekontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen bei messpflichtigen Feuerungen (Kanton LU: CO-Messung)
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 31 Vertragsgemeinden 2'156 Anlagen. Dies entspricht gegenüber den 2'745 Anlagen im Vorjahr einen markanten Rückgang. Dieser Rückgang ist zu erklären, da Anlagen teilweise bereits für die in den kommenden Jahren folgende Emissionskontrolle (CO-Messung) umgeteilt wurden. Auch im nächsten Jahr wird es erneut weniger Anlagen geben, da die restlichen Anlagen noch umgeteilt werden müssen.

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2019 wurden von der GFK 1'303 Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der Datenplattform heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2018: 1'332 / 2017: 1'408 / 2016:1'413 / 2015: 1'490 / 2014: 1'488 / 2013: 1'577)

2.5 Kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL Kanton Luzern

Seit dem 1. Januar 2015 werden im Kanton Luzern holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW einer Emissionskontrolle (CO-Messung) unterzogen. Ab dem Jahr 2020 werden auch in den restlichen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf die LRV, Emissionskontrollen an holzbefeuerten Zentralheizungen durchgeführt. Diese Anlagen fallen aus dem Datenkataster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Koordination kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle koordiniert für den Kanton Luzern den Vollzug.

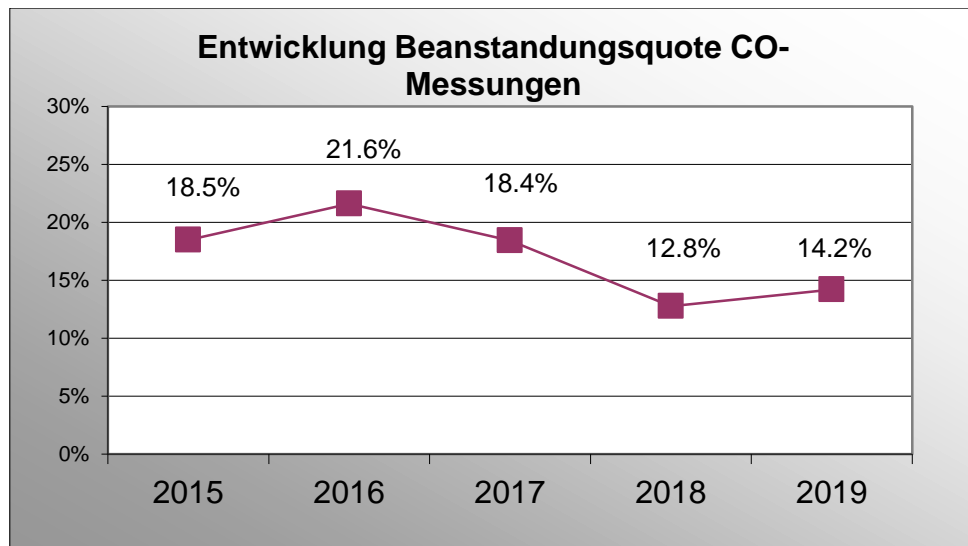
Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Zugelassene Kontrolleure

Per Ende 2019 werden auf der Zulassungsliste 73 Kontrolleurinnen und Kontrolleure geführt. Diese haben die erforderlichen Weiterbildungsmodule MT1, MT3 und AT3 erfolgreich absolviert und dürfen CO-Messungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

Im Messjahr 2019 wurden 869 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 123 Anlagen oder 14.2% der Anlagen beanstandet werden mussten.



Administration kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL

Von den insgesamt 83 Gemeinden im Kanton Luzern haben zurzeit 82 einen Administrationsvertrag mit einer Administrationsstelle abgeschlossen. Lediglich eine Gemeinde hat den Vertrag über die administrativen Arbeiten mit der GFK abgeschlossen.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Qualitätssicherung (QS)

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Feuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Befragung Anlagenbetreiber von messpflichtigen Holzfeuerungen 40-70 kW FWL

Dieses Jahr wurde der Fokus auf die Gemeinden des Kantons Luzern gelegt, da in Luzern die Emissionskontrolle (CO-Messung) bei Holzfeuerungen bereits eingeführt wurde. Bei künftigen Umfragen, sollen die anderen Zentralschweizer Kantone, nach der Einführung der CO-Messung, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Qualitätskontrolle mittels Umfrage konzentriert sich auf die Emissionsmessungen an Holzfeuerungen, da sich der Vollzug der Öl- und Gasfeuerungskontrolle sowie der Aschenkontrolle über mehrere Jahre bewährt hat und selten mehr zu Auffälligkeiten führt.

Im Kanton Luzern waren im Jahr 2019 mehr als 2000 kontrollpflichtige Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 - 70 kW erfasst. Die GFK befragt im Rhythmus von zwei Jahren jeweils 15 Gemeinden über ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit den Administrationsstellen und dem neu eingeführten CO-Feuerungskontrollsystem. Diese Befragung wurde zum ersten Mal durchgeführt.

Die Auswahl erfolgt alphabetisch bis alle Gemeinden einmal befragt wurden. Die Umfrage wird, da es schwierig ist betreffende Personen per Telefon zu erreichen, per Email durchgeführt.

Frage 1: Wurde durch das UWE frühzeitig informiert über die CO-Messungen an Holzfeuerungen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2019	10	5	0	0

Frage 2: Hat die Zusammenarbeit gut funktioniert mit den zuständigen Administrationsstellen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2019	11	3	1	0

Frage 3: Haben Sie viele Anfragen/Nachfragen seitens der Anlagebetreiber im Bezug auf die CO-Messungen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2019	0	1	0	14

Frage 4: Finden Sie es gut, dass die CO-Messung durchgeführt werden?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2019	8	5	2	0

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass es für die Gemeinden keine Schwierigkeit war, das funktionierende System, wie es seit Jahren für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle existiert, auch auf die CO-Messung bei Holzfeuerungen zu übertragen. Herauszuheben war allerdings auch, dass viele Gemeinden gar nicht wissen, was ihre genaue Aufgabe beim Vollzug ist. Bei der Frage 3 sieht man, dass die Gemeinden fast nichts mit den Anlagebetreibern zu tun haben, die An- und Nachfragen der Kunden gehen eher direkt an die Administrationsstellen. Die Akzeptanz der CO-Messung ist bei den Gemeinden gut. Dies war, bei der letzten Umfrage vor zwei Jahren, noch ziemlich durchzogen.

3 Spartenrechnung 2019 Mächler Daniel

Der Buchhaltungsabschluss beinhaltet folgende sieben Sparten:

1. Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone
2. Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden
3. Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone
4. Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden
5. Koordination für CO-Messung kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW LU
6. Administration für CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW LU

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Allgemeiner Kommentar

Stundenkosten

Im Geschäftsjahr 2019 wurden rund 4'479 Arbeitsstunden geleistet, was einer Zunahme von etwas über 23 % gegenüber 2018 entspricht (3'631 Stunden). Im Geschäftsjahr 2018 wurden jedoch unterdurchschnittlich wenig Stunden geleistet. In der Sparte kleine Öl- und Gasfeuerungen wurden mehr Rapporte verarbeitet, bei den kleinen Holzfeuerungen wurden weniger Rapporte verarbeitet und für die Erweiterung bei den CO-Messungen war der Koordinationsaufwand nochmals etwas grösser (34.1 % der gearbeiteten Stunden).

Eine Arbeitsstunde kostete im Jahr 2019 CHF 83.65, das bedeutet eine erneute Reduktion von CHF 0.45 (2018 CHF 84.10). Seit dem Geschäftsjahr 2015 konnten somit die Kosten pro Stunde von CHF 96.45 um total CHF 12.80 auf den heutigen Stand gesenkt werden. Die einzigen Investitionen wurden in die Informatik (FEKO) vorgenommen, diese Kosten werden jedoch von den beteiligten Kantonen übernommen. Unter anderem, weil keine Abschreibungen auf Investitionen vorgenommen werden müssen, sinken auch die Kosten pro Stunde.

Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat im Berichtsjahr stark zugenommen. Er beträgt per 31.12.2019 CHF 276'500, dies entspricht 7'900 Stück (Konto 2310 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2018 = 5'410 Stk.) eine Zunahme von 2'490 Vignetten, nachdem vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 eine Abnahme bei den vorausbezahlten Vignetten verzeichnet werden konnte.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einer Erlösminderung von CHF 87'150 (Konto 3010 Erfolgsrechnung). Diese Veränderung ergibt sich aus den Vignettenbestellungen und dem Vignettenbestand der Kontrolleure, die GFK kann hier wenig Einfluss nehmen.

Rückerstattung Kantonsanteil

2019 wurden in den Urkantonen 26'500 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird ein Betrag von CHF 132'500 ausbezahlt. Die entsprechende Abrechnung wird den Kantonen von der GFK zugestellt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den beiden dem System angeschlossenen Gemeinden Cham und Hünenberg ausbezahlt.

Kleine Holzfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten für die kleinen Holzfeuerungen beträgt per 31.12.2019 CHF 22'400 bzw. 640 Stück. Dies entspricht gegenüber dem Bestand per 31.12.2018 eine Abnahme von 330 Stück bzw. CHF 11'550. Weil in Zukunft weniger kleine Holzfeuerungen kontrolliert werden, ist diese Abnahme nachvollziehbar.

Umsatz / Kontrollen

Im Kanton Luzern hat sich die Kontrolle zu den CO-Messungen von kleinen Holzfeuerungen 40 – 70 kW verlagert. Aufgrund dieses Systemwechsels hat sich der Umsatz in dieser Sparte reduziert und wird sich weiter reduzieren (siehe dazu auch das Budget 2020).

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 6'515 durchgeführten Kontrollen CHF 32'575. Aufgrund des Defizits in der Sparte Koordination wird dieser Betrag nach wie vor nicht zurückerstattet.

CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW

In dieser Sparte wurden im Geschäftsjahr 2019 gesamthaft 867 Anlagen kontrolliert (ausschliesslich Kanton Luzern), also 346 Anlagen oder 28,5 % weniger. Ausser der Gemeinde Triengen wurden wiederum alle Verarbeitungen von Variante B-Stellen vorgenommen, was eine Vergütung von CHF 15'228 an B-Stellen bei einem Gesamtumsatz von CHF 38'675 zur Folge hatte. Die Geschäftsstelle konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den CHF 12 pro Messung (Koordination) nicht gewinnbringend arbeiten. Erst bei flächendeckenden CO-Messungen können die Arbeiten kostendeckend ausgeführt werden. Aufgrund des wiederholten Verlustes wird analog der kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5.00 pro Messung nicht ausbezahlt.

Für die Gemeinkosten wurden CHF 59'655.25 (inkl. Personalaufwand) mittels Umlagen belastet. Somit ergibt sich ein Verlust von CHF 44'504.70 (Vorjahr CHF 29'139.40) für diese Sparte. Der Personalaufwand im Bereich der Koordination wurde für die Vorbereitung der flächendeckenden Umsetzung der CO-Messungen eingesetzt.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2317 in Bilanz, Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die CO-Messungen hat im Berichtsjahr leicht zugenommen. Er beträgt per 31.12.2019 wiederum 50 Stück (Konto 2317 Bilanz) und ist somit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grossanlagen Kanton

Im Jahr 2019 wurden die Grossanlagen nicht mehr von der GFK verwaltet. Die Sparte wird künftig nicht mehr geführt.

Ausblick

Vertragsgemeinden Administration

Glücklicherweise fanden bei der Sparte der kleinen Öl- und Gasfeuerungen keine weiteren Abgänge von betreuten Anlagen zu den B-Stellen statt. Somit konnte die Auslastung gut gewährleistet werden.

Leider hat Herr Daniel Thalmann das Kaminfegergeschäft von Willy Kirchhofer und somit auch die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle im Frühjahr 2020 verlassen. Frau Doris Meier hat sich bereit

erklärt, das Arbeitspensum auszuweiten, um den Abgang zusammen mit Samuel Gerig zu kompensieren. Um die Stellvertretung und die Arbeitsqualität weiterhin gewährleisten zu können, wird nun eine Teilzeitmitarbeiterin oder ein Teilzeitmitarbeiter (ca. 40-60 %) gesucht.

Für das Jahr 2020 wird bei den kleinen Holzfeuerungen mit einem Rückgang von rund 50 % der zu verarbeitenden Rapporte gerechnet. Einen Teil davon wird über die CO-Messungen kompensiert. Aufgrund des 4-Jahres-Zyklus muss aber mit einem Umsatzrückgang gerechnet werden.

4 Ausblick

In den letzten Jahren haben immer wieder einzelne Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt. Dieser Umstand führte zu weniger Arbeitsstunden in der Sparte Administration (kleine Öl- und Gasfeuerungen). Der Rückgang der administrativen Arbeiten für Gemeinden, wird bei der GFK laufend kompensiert mit neuen Koordinativen Arbeiten.

Per 1. Juni 2018 traf die revidierte LRV in Kraft. Einige Änderungen betreffen auch Feuerungsanlagen, welche für die GFK relevant sind. Beispielsweise wurden Grenzwerte angepasst oder Messturnusse wurden verlängert. Gasfeuerungen bis 1 MW werden ab dem 1. Januar 2019 nur noch alle vier Jahre gemessen. Auch bei Holzfeuerungen bis 70 kW, welche ausschliesslich mit naturbelassenem Holz befeuert werden, wird der Messturnus auf vier Jahre verlängert. Diese Änderungen werden per 1. Januar 2020 in der ganzen Zentralschweiz umgesetzt. Neue Zentralholzfeuerungen, welche ausschliesslich mit naturbelassenem Holz befeuert werden, müssen ab dem 1. Juni 2019 einer Abnahmemessung unterzogen werden, bei welcher sowohl die CO-Emissionen wie auch die Feststoffemissionen gemessen werden.

Der Kanton Luzern, welcher bereits seit dem Jahr 2015 eine CO-Messung bei holzbefeuerten Zentralheizungen von 40 bis 70 kW Feuerungswärmeleistung kennt, wird diese ebenfalls auf das Jahr 2020 anpassen, so dass in der ganzen Zentralschweiz ein einheitlicher Vollzug stattfindet.

Im Kanton Nidwalden wurde per 1. Januar 2019 die Liberalisierung bei der Feuerungskontrolle Öl- und Gasfeuerungen bis 1 MW sowie Holzfeuerungen bis 70 kW eingeführt. Es wurden zwei Administrationsstellen geschaffen, welche für die administrativen Arbeiten zuständig sind. Der Kanton Nidwalden wird weiterhin für die Kontrollen der Feuerungsanlagen zuständig sein. Für die Koordination wurde mit der GFK eine Leistungsvereinbarung getroffen. Somit ist der ganze Kanton Nidwalden neu auch im Model 2 der Feuerungskontrolle angeschlossen.

Mit allen Gemeinden des Kantons Obwalden konnten im Jahr 2019 Leistungsvereinbarungen über die administrativen und koordinativen Arbeiten rund um die Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW abgeschlossen werden. Dieser Umstand wird zu einer Erhöhung des administrativen Arbeitsvolumens der GFK führen. Speziellen Dank an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt des Kantons Obwalden, für das Vertrauen und die gute Unterstützung.

Mit der Unterstützung des Amtes für Umweltschutz im Kantons Schwyz wurde im Jahr 2019 eine Vereinbarung zwischen der GFK und den Administrationsstellen im Kanton Schwyz über das Führen der administrativen Arbeiten rund um die Restholzfeuerungen 40-70 kW getroffen. Die GFK wird diese Arbeiten ab 2020 neu koordinieren und betreuen. Wir hoffen, dies gilt als Vorlage für die restlichen Kantone der Zentralschweiz.

Bereits seit 2016 wird das Projekt FEKO durch die GFK und die Umweltschutzfachstellen der Zentralschweizer Kantone konkretisiert. Im FEKO sollen sämtliche im Rahmen der Feuerungskontrolle anfallenden Daten zentralisiert verwaltet werden. Die Oberaufsicht der Kantone bezüglich Vollzugs soll damit verbessert werden. Auch für statistische Zwecke soll das FEKO dienen. Viele Workshops wurden auch wieder im Jahr 2019 geführt. Die GFK hat diverse Tests mit den verschiedenen Programmanwendern durchgeführt. Im Januar 2020 wird nun in einer ersten Phase die Aschenkontrolle im FEKO eingebettet. Durch diese Massnahme kann die alte Aschenplattform im Verlauf 2020 definitiv stillgelegt werden. Die Administrationsstellen sollen die Holzfeuerungsanlagen zu Beginn des Jahres 2020 ins FEKO übertragen. In einer weiteren Phase, geplant Ende 2020, sollen sämtliche Anlagedaten, inklusive der dazugehörigen Messdaten, der Administrationsstellen auf die FEKO-Plattform übertragen werden.

5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Willy Kirchhofer ist seit März 2015 als Geschäftsführer im Amt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Doris Meier, Daniel Thalmann, Samuel Gerig und Alex Fischer. Trotz seiner guten Arbeit, suchte Alex Fischer nach einer neuen Herausforderung und verliess die GFK Ende Januar 2019. Wir wünschen Alex in seiner neuen Tätigkeit alles Gute. Um Alex Fischer zu ersetzen durften wir im Januar 2019 Doris Meier als Sachbearbeiterin neu bei uns im GFK Team begrüßen. Der langjährige Mitarbeiter Daniel Thalmann hat Mitte März 2020 angekündigt die GFK zu verlassen. Per 30. April 2020 wird er somit nicht mehr für die GFK tätig sein. Wir danken Daniel Thalmann für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Willy Kirchhofer, der Geschäftsführer der GFK, hat Anfang 2019 angekündigt, dass er sein Mandat auf Jahresende niederlegen wird. Eine geeignete Nachfolge zu finden war daraufhin Sache des Vorstandes des Verbands Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF). Der Vorstand des Verbandes, musste zusammen mit dem Führungsteam der GFK ein Gremium bilden, welches einen neuen Geschäftsführer der GFK wählen soll. Am 3. Juni 2019 wurde die Nachfolge von Willy Kirchhofer gefunden. Samuel Gerig, welcher bereits seit November 2015 in einer Teilzeitanstellung für die GFK arbeitet, wird die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle als Geschäftsführer ab dem 1. Januar 2020 leiten. Ab Mitte Jahr wurde Samuel Gerig vermehrt in der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle eingesetzt. In einer Einarbeitungsphase von rund sechs Monaten konnte er die Geschäfte laufend übernehmen, um einen reibungslosen Übergang per 1. Januar zu gewährleisten. Als Hilfestellung wird Willy Kirchhofer auch Anfang 2020 noch für laufende Projekte Samuel Gerig weiterhin unterstützen.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Kontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente finden Sie auch auf der Homepage www.gesch-feuko.ch.



Willy Kirchhofer
Geschäftsführer
bis 31. 12. 2019



Samuel Gerig
Geschäftsführer
ab 01. 01. 2020



Doris Meier
Sachbearbeiterin
ab 01. 01. 2019



Alex Fischer
Sachbearbeiter
bis 31. 01. 2019



Daniel Thalmann
Sachbearbeiter
bis 30.04.2020

6 Schlusswort

Der Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure betreibt die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle seit nunmehr bald 23 Jahren. In dieser Zeit wurde ein effizientes und praxisorientiertes System für die Feuerungskontrolle von Öl- und Gasfeuerungen sowie für kleine Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle und der CO-Messung bis 70kW aufgebaut und laufend optimiert. Die Feuerungskontrolle ist eine wichtige Massnahme im Bereich der Lufthygiene. Die Arbeit der Feuerungskontrolleure hat dazu geführt, dass sich die Luftqualität in der Schweiz stetig verbessert hat. Trotzdem dürfen wir jetzt unsere Bemühungen nicht vernachlässigen. Eine Verwässerung der Feuerungskontrolle wäre ein falsches Signal. Nur dort, wo effizient und sorgfältig kontrolliert wird, kann auch eine hohe Qualität, in unserem Fall eine gute Luftqualität, gewährleistet werden.

Mit der revidierten Luftreinhalteverordnung ist ein flächendeckender Vollzug der Feuerungskontrolle an kleinen Holzfeuerungen in der ganzen Zentralschweiz ab 2020 gewährleistet. Der Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure hat sich der politischen Diskussion nicht verschlossen und sich darum bemüht im Bereich der Lufthygiene über alle Energieträger hinweg künftige Arbeitsfelder zu bewirtschaften.

Zum Schluss bleibt uns der Dank an alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, unsere Geschäftspartner und Kunden, den kantonalen Umweltschutzämtern und allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleuren für deren zuverlässige Arbeit in diesem und den letzten Jahren und die meist reibungslose und positive Zusammenarbeit.

Ich wünsche Samuel Gerig alles Gute für die Zukunft, viel Erfolg und gutes Gelingen bei seiner neuen Tätigkeit als Geschäftsführer der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle.

Im April 2020

Willy Kirchhofer
des. Geschäftsführer GFK

Samuel Gerig
Geschäftsführer GFK